

## Der katholische Bruder bekehrt den lutherischen und der lutherische den katholischen. Hebel und die Konfessionen\*

Gerhard Schwinge

*Also hat der katholische Bruder den lutherischen bekehrt, und der lutherische hat den katholischen bekehrt* – dieser Satz findet sich gegen Ende von Johann Peter Hebels Kalendergeschichte *Die Bekehrung*. Hebel schrieb den Text im Laufe des Jahres 1810 für den im Verlag des Großherzoglichen Lyceums in Karlsruhe herauskommenden *Rheinländischen Hausfreund* von 1811, und im gleichen Jahr erschien er außerdem im Verlag Cotta in Tübingen innerhalb der Sammlung *Schatzkästlein des rheinischen Hausfreunds*. Hebel war zu dieser Zeit seit zwei Jahren Direktor des bis 1803 Gymnasium illustre genannten Karlsruher Lyceums, der bedeutendsten Lateinschule des Großherzogtums; außerdem war er 1805 zum Kirchenrat ernannt und 1809 nebenamtlich als Mitglied der Evangelischen Kirchen- und Prüfungskommission berufen worden. Der in Schule und Kirche amtierende Staatsdiener Hebel zeigte also Mut, als er eine solche, allem Anschein nach relativierende Äußerung über zwei offizielle Kirchen des Großherzogtums in die Öffentlichkeit hinausgehen ließ. Welche erkennbare Einstellung hatte Hebel während seiner Karlsruher Berufsjahre als Lutheraner zur katholischen Kirche und außerdem innerprotestantisch zur reformierten Konfession?<sup>1</sup>

Hebel war das Kind einer konfessionsverschiedenen Ehe. Sein aus dem Hunsrück stammender reformierter Vater, seit elf Jahren Herrendiener bei einem Basler Patrizier, musste zuerst eine Bittschrift an den Markgrafen um Aufnahme als Hintersasse im badischen Amt Rötteln richten, bevor er 1759 die im selben Haus in Basel dienende lutherische Magd aus Hausen im Wiesental ehelichen durfte. Das Gesuch wurde gnädig bewilligt, nachdem von dem Bittsteller zugesichert worden war, dass die Kinder der Eheleute nicht im reformierten Glauben des Vaters, sondern im lutherischen der Mutter erzogen werden sollten. Als am 10. Mai 1760 dann ein Sohn – der das einzige Kind bleiben sollte – in Basel geboren war, wurde der Säugling allerdings in der dem Herrschaftshaus gegenüber liegenden Kirche St. Peter reformiert getauft. Doch selbst wenn der Vater nicht schon im Jahr darauf gestorben wäre, hätte das wohl nichts daran geändert, dass Johann Peter Hebel in der Tat von seiner Mutter, solange sie lebte, nämlich 13 Jahre lang, im lutherischen Bekenntnis erzogen wurde,

---

\* Das Thema lautet nicht: *Hebel als Pfarrer* oder *Hebel als Theologe*, z. B. *als Prediger*, oder *Hebel und die Weltreligionen*, sondern beschäftigt sich mit Hebels Verhalten gegenüber der Konfessionsfrage während der Jahre 1810 – 1826 bzw. 1828.

<sup>1</sup> Hebels Äußerungen zu den nichtchristlichen Religionen, zum Islam und insbesondere zu den Juden, bleiben hier außer acht.

obwohl sie sich mit ihrem Kind in den Sommermonaten weiter im reformierten Basel aufhielt, um für den Lebensunterhalt zu sorgen.<sup>2</sup>

Folgerichtig war und blieb Hebel als Untertan aus dem lutherischen Teil der Markgrafschaft Baden, nach dem Schulbesuch in Schopfheim und Karlsruhe und nach seinem Theologiestudium in Erlangen, rund vierzig Jahre lang formal ein lutherischer Theologe und Pädagoge im Staatsdienst, nämlich bis einschließlich zur Unionssynode vom Juli 1821, auf der, nach fünfzehnjähriger gemeinsamer Existenz im Großherzogtum, die Vereinigung der lutherischen und reformierten Gemeinden des neuen Baden endlich verwirklicht wurde.

### I. Hebel: konfessionell überparteilich und unpolemisch tolerant – Vier Beispiele

Grundsätzliche theologische Überlegungen zur Konfessionsfrage darf man bei Hebel nicht erwarten. Vielmehr zeigte er sich bei verschiedenen Gelegenheiten wiederholt als konfessionell überparteilich und unpolemisch tolerant, wie vor allem aus Briefen erkennbar ist. Vier Beispiele können dies verdeutlichen.

(1.) Nachdem am 10. Juni 1811 Großherzog Karl Friedrich verstorben war, gab es am 1. Juli für den überzeugt lutherischen, nun toten Landesvater auch in der Karlsruher katholischen Kirche einen Trauergottesdienst, in Anwesenheit des Thronfolgers, des ganzen Hofes und der lutherischen Geistlichkeit. Die Feier erregte über Karlsruhe und sogar über Baden hinaus Aufsehen durch das, was der katholische Stadtpfarrer Thaddäus Anton Dereser in seiner Predigt sagte.<sup>3</sup> Wie auch andere Ohrenzeugen – so beispielsweise Markgraf Wilhelm – berichtete Hebel daher am 4. Juli über dieses vielfach diskutierte Stadtereignis samt seiner Vor- und Nachgeschichte ausführlich und amüsiert in einem Brief ins Oberland. Dereser habe unter anderem geäußert: *Wir wissen wohl, daß der höchstselige Herr heimlich catholisch war, sonst wär er kein so guter Herr gewesen.*<sup>4</sup> Darüber hätten sich nun die Katholiken der Stadt aufgeregt und mit Erfolg Deresers Entfernung aus der Residenz bewirkt – nicht die Protestanten. Hebel selbst stellte das ganze Vorkommnis dann als einen nur scheinbar skandalösen,

<sup>2</sup> Vgl. Ernst-Otto Braasch, Die Mitglieder der Generalsynode 1821. Biographien, in: Hermann Erbacher (Hg.), Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971. Dokumente u. Aufsätze, im Auftr. des Oberkirchenrates hrsg., 2., durchges. u. verb. Aufl., Karlsruhe 1971, 668–733, hier 670 (669–674 zu Hebel).

<sup>3</sup> Vgl. Wilhelm Markgraf von Baden, Denkwürdigkeiten, bearb. von Karl Obser, 1. Bd.: 1792–1818, Heidelberg 1906, 123: *Am 1. Juli fand hier in der katholischen Stadtkirche in Anwesenheit der Fürstbischöfe von Basel und Lüttich eine Trauerfeierlichkeit für meinen seligen Vater statt, wobei der Stadtpfarrer Dereser eine Rede hielt, die dem Großherzog sehr mißfiel und seine Versetzung herbeiführte.* Der Bearb. fügte folgende Fußnote hinzu: „Der Fall erregte in theologischen Kreisen viel Aufsehen; die Rede selbst ist im Freiburger Diözesanarchiv IV [1869, also 42 Jahre nach Deresers Tod], 343 ff. später veröffentlicht worden.“ – Zu Dereser und seiner Rezeption evangelischer Bibelexegese vgl. jetzt auch: Heide Helwig, Johann Peter Hebel. Biographie, München 2010, 325.

<sup>4</sup> Ausführlicher zitiert Sommer aus diesem Brief Hebels, allerdings ohne den Fall namentlich zu konkretisieren und zu erläutern – Werner Sommer, Der menschliche Gott Johann Peter Hebels. Die Theologie Johann Peter Hebels, Bern u. Frankfurt/M. 1972, 171 S. (Theol. Diss. Basel 1971), hier 110.

in Wirklichkeit mehr amüsanten hauptstädtischen Vorfall dar. – Diese Episode hat der katholische Theologe und Hebel-Schriftsteller Robert Feger (der wohl im vergangenen Jahr, nämlich Anfang 2009 86-jährig in Oberkirch verstarb) 1965 vehement aufgegriffen. Er sucht unsinnigerweise Dereser gegen Hebel und *das theologisch ungeschulte, indifferente oder gar katholikenfeindlich eingestellte Publikum der Predigt* dadurch zu verteidigen, dass er angeblich wörtlich aus dessen Predigt zitiert. (Die Predigt ist anscheinend erst nachträglich aufgezeichnet worden, vermutlich zu apologetischen Zwecken.) Feger stellt dabei die ganze Sache auf den Kopf. Der aufrechte Aufklärer Dereser habe nur in ökumenischem und augustinischem Geist auf die allgemeine, alle Christen umfassende „katholische Kirche“ hinweisen wollen. Hebel unterstellt er dagegen *offenkundige Schadenfreude über die Maßregelung eines katholischen Geistlichen*; er sei *nicht in der Lage[gewesen], einen anderen Standpunkt als den der lutherischen Untertanen einzunehmen*.<sup>5</sup> – Inzwischen ist allerdings ein Brief des Karlsruher Zeitgenossen Hebels, Jung-Stilling, vom 20. Juli bekannt geworden, in welchem dieser einem Straßburger Freund im Grunde Ähnliches berichtet, wie Hebel es gut zwei Wochen vorher getan hatte. Jung-Stilling sagt darin Dereser sogar noch gröbere Unbesonnenheiten nach, sucht jedoch auch eine relativierende Erklärung dafür.<sup>6</sup> – Hebel also stand zweifellos *über* den dort und hier zu Tage tretenden konfessionellen Empfindlichkeiten in der Residenz.

(2.) 1814 wurde der lutherische Kirchenrat Hebel Mitglied der Evangelischen Kirchensektion des badischen Innenministeriums; er legte daher die Direktion des Lyceums nieder, ohne allerdings das Unterrichten an dieser Schule ganz aufzugeben.

<sup>5</sup> Robert Feger, Der unbekannt Hebel V: Der Hausfreund und die religiöse Toleranz im jungen Großherzogtum Baden [Rundfunkbeitrag 1965], in: Die Markgrafschaft, Monatsschrift des Hebelbunds 19 (1967), H. 9, 2–4 u. H. 10, 2–4, hier am Ende 3f.; wieder abgedruckt in: Ders., Annäherung an einen Prälaten, Lahr 1983, 165–172. – Der Predigttext wurde zuerst 1822 (also noch zu Lebzeiten Deresers), dann 1827 und schließlich noch 1869 mit „verbürgter Authentizität“ im Freiburger Diözesanarchiv Bd. IV, 342–346 abgedruckt (der von Feger an zwei Stellen zitierte Wortlaut ist nicht völlig mit dem von 1869 identisch!); aus den dort vorausgeschickten Herausgeberbemerkungen ist zu entnehmen, dass die Authentizität des Textes lange umstritten war und dass die „Predigt eine Improvisation [ist], welche erst nachher aufgeschrieben worden ist“ (343).

<sup>6</sup> Johann Heinrich Jung-Stilling, Briefe. Ausgew. u. hrsg. von Gerhard Schwinge, Gießen/Basel 2002. 637 S., hier 485: *Es ist wirklich wahr, daß Dereser höchst unbesonnen gehandelt hat: Der neue Groshertzog, die ganze groshertzogliche Familie, der ganze Hof und alle Fremden waren in der Kirche. Dereser sagte laut und ausführlich, daß der seelige Groshertzog bey dem Anfang seiner Regierung die Katholischen gedrückt habe /:eine grobe Lüge, gerade das Gegentheile hat er gethan./: Dann sagte er ferner, daß sein Nachfolger nicht in seine Fusstapfen treten möchte; u. s. w. Es seye zwar unschicklich, einem Verstorbenen, der nicht in der wahren Kirche gelebt habe, ein Seelenamt zu halten, allein er hofte, daß der Groshertzog katholisch gestorben seye, folglich könnte es wohl geschehen u. s. w. Kurz, seine ganze Predigt war voller Unsinn, Unwahrheit und so beleydigend, daß nur die Gegenwart der Herrschaft die Gemeine in Schranken hielt, sonst wäre er gewiß von der Canzel herunter geworfen worden. Gleich nach der Predigt gieng der gesamte catholische KirchenVorstand zum Groshertzog und baten, den Dereser noch heut aus der Stadt zu schaffen. Er antwortete: Ich verzeyhe ihm alles, was er gegen mich gesagt hat, aber was er über meinen Grosvater gesagt hat, das kann ich ihm nicht verzeyhen; ich überlaße Ihnen zu thun, was Sie für gut finden werden. Dereser muste auf der Stelle fort, man muste das Hauß mit einer Wache besetzen, damit kein Unglück entstehen möchte. Dann hat ihn der Groshertzog mit 450 Gulden als Lehrer der orientalischen Sprachen nach Konstanz versezt; ich höre aber, er will die Stelle nicht annehmen. Sein Betragen ist jedermann unerklärbar; ich kann mirs aber wohl erklären, denn er war ursprünglich ein Mönch, er hat sehr selten und nur in ganz catholischen Gemeinden gepredigt, folglich gar keine Pastoralklugheit und keinen Maasstab oder Goldwaage, seine Worte abzuwägen. Es war ihm ganz unerwartet, daß man seine Predigt übel genommen habe; jez ist er nun unglücklich.*

Sein reformierter Kollege innerhalb der Sektion war Johann Ludwig Ewald, reformiert-kirchliches Behördenmitglied schon seit 1807. Hebels und Ewalds katholisches Pendant in der Katholischen Kirchensektion war der sogar seit 1806 in badischen Staatsdiensten stehende Kirchen- und Ministerialrat Philipp Joseph Brunner, 37 Jahre jünger als Ewald und 25 Jahre jünger als Hebel, theologisch wie seine evangelischen Kollegen ein liberaler Spätaufklärer. Zu Ewald äußerte sich Hebel aus verschiedenen Gründen ambivalent, oder anders ausgedrückt: zu ihm hatte er zumindest ein gespaltenes Verhältnis, wie seit 1804 aus manchen Briefstellen und an den seit 1813 gärenden Meinungsverschiedenheiten um ein neues Biblisches Geschichtenbuch deutlich wird, wovon im Folgenden noch zu reden ist. – Am 14. und 22. April und am 6. Mai 1815 berichtete Hebel in drei Briefen an seinen damals als Pfarrer und Dekan in Schopfheim amtierenden Freund Friedrich Wilhelm Hitzig folgendes:<sup>7</sup> Im mündlichen Austausch unter den drei Kollegen in Karlsruhe sei Brunner von Ewald *mit dem intoleranten Dogma der allein-seligmachenden katholischen Kirche geschraubt* worden. Daraufhin wollte Hebel *dem Kirchen Rath Brunner einen Gefallen, dem KR. Ewald aber einen Schabernack anthun* und wettete mit Ewald, dass in dem *alten Großen Catechismus* ebenfalls *die lutherische Religion als diejenige, bei der allein man selig werden könne, angegeben wird (die Frage steht ganz vorne)*.<sup>8</sup> Ewald verlor die Wette. Abschließend schreibt Hebel an Hitzig: [...] *hab ich dem Catholiken eine Blöse unserer Mutter der Kirche aufgedeckt, einen Leberfleck? Das sey ferne. Ich sagte ihm, das seyen die Repressalien, wozu uns ihre Verdammungssucht genöthigt habe. Wenn eine Kirche den verwegenen Schritt thue sich für allein seligmachend zu erklären, so müssen es alle thun [...]*.

Die beiden weiteren Äußerungen Hebels zu Vertretern der katholischen Seite stehen im Zusammenhang mit Hebels *Biblischen Geschichten* und dürften bekannter sein als die eben berichteten, wenn auch wohl nicht im Detail.

(3.) Von dem bayerischen katholischen Theologen und Jugendschriftsteller Christoph von Schmid,<sup>9</sup> einem Schüler des einflussreichen Reformtheologen Johann Michael Sailer, war seit 1801 in verschiedenen Ausgaben anonym eine *Biblisches Geschichte für Kinder* herausgekommen. In Rastatt, ehemals in der katholischen Markgrafschaft Baden-Baden gelegen, erschien von v. Schmid's Schulbibel im Jahr 1810 und noch einmal 1813 bei dem katholischen Verleger Sprinzing (auf den später noch zurückzukommen ist) in einer badischen Ausgabe: *Biblisches Geschichte für Kinder zum planmäßigen Unterricht in den badischen deutschen katholischen Schu-*

<sup>7</sup> Vgl. Feger, Annäherung (wie Anm. 5), 162–165; Hansfrieder Zumkehr, *So denkt er just nicht daran, daß du lutherisch oder reformiert bist*. Johann Peter Hebels Beiträge zu einer unionsförderlichen Frömmigkeit, in: Die Union. Korrespondenzblatt des Vereins für Kirchengeschichte in der Evang. Landeskirche in Baden, Nr. 10, Mai 2002, 113–120., hier 115f.; Zumkehr sieht die Konfessionsfrage bei Hebel fast ausschließlich durch dessen „transkonfessionelle mentale Haltung“ bzw. durch „eine Konfessionsgrenzen überschreitende Frömmigkeit“ (113) gelöst.

<sup>8</sup> Gemeint ist das jahrzehntelang in der lutherischen Markgrafschaft Baden in Gebrauch gewesene katechismusartige Lehrbuch von Johann Jakob Eisenlohr (anonym, ohne Verfasserangabe): *Kurze Anweisung zu dem rechten Verstand des kleinen Catechismi in Fragen und Antworten [...]*, erste Ausgabe 1708, letzte Ausgabe: Karlsruhe 1805, 247 S. Dort heißt es auf Seite 3: *11. Haben alle diejenige, welche sich äusserlich zur Christlichen Kirche bekennen, die lautre seligmachende Glaubenslehre? Keineswegs; viele mischen darein Irrthümer und falsche Meynungen. – 12. Was hältst du von der Evangelisch-Lutherischen [Glaubenslehre]? Sie ist nach allen Stücken in heiliger göttlicher Schrift gegründet, und befördert durchaus das richtige Verhältniß gegen Gott und Christo.*

<sup>9</sup> Vgl. Ursula Creutz, Christoph von Schmid: 1768–1854. Leben, Werk u. Zeitgenossen, Weissenborn 2004, 441 S., Abb.

len des Mittelrheins, mit Großherzoglich-Badischem gnädigsten Privilegio.<sup>10</sup> 1813 aber, also erst sieben Jahre nach der Entstehung des Großherzogtums, war man in der Evangelischen Kirchen- und Prüfungskommission der Meinung, es solle für alle evangelischen Schulen des Landes anstelle der Jahrzehnte alten *Biblischen Historien* von Johann Hübner endlich ein neues Bibelbuch eingeführt werden. Dabei kam es in der Kirchenbehörde zu fünf Jahre dauernden Erörterungen und Auseinandersetzungen, mit Gutachten und Entwürfen und Gegengutachten, bis 1818 schließlich Hebel den Auftrag erhielt, eine neue Biblische Geschichte zu verfassen.<sup>11</sup> Ewald war aber bereits 1814 mit der Bearbeitung der katholischen Bibelgeschichte von v. Schmid beauftragt worden, weil man meinte, diese, obwohl katholisch, mehr oder weniger übernehmen zu können. Dagegen wehrte sich Hebel energisch, sowohl gegen Ewalds Bearbeitung als auch überhaupt gegen die liberale Absicht, ein katholisches Schulbuch, obschon bearbeitet, zu übernehmen. In seinem Brief an Hitzig vom 6. Mai 1815 schrieb Hebel: *Ich führe in der Kirchen Commission einen lebhaften Kampf gegen Ewald und die Einführung der Bibelgeschichte von Schmidt [sic], die zwar schon von der Studiencommission beschlossen und vor einiger Zeit durch das Ministerium des Innern ihm zur Umarbeitung übergeben wurde. [...] es gehört nur Verstand, keine Theologie dazu, um sich zu überzeugen, daß Schm. ein gutes Haus- und Lesebüchlein unter den Augen der Mutter und eben deshalb ein schlechtes Schulbuch sey.* In Hebels bald darauf folgendem ausführlichen Gutachten von 13 Seiten mit der Überschrift *Meine Bemerkungen über das mit Abänderungen in unsern Schulen einzuführende biblische Geschichtsbuch von Schmidt [sic]*, in welchem er seine eigenen Gestaltungsprinzipien für ein evangelisches Biblische-Geschichten-Buch darlegt, tritt er außerdem dafür ein, statt ein katholisches Werk zu übernehmen, ein eigenes evangelisches neu zu verfassen: [...] *wenn er [der Verfasser einer Biblischen Geschichte für die Schuljugend] ein Catholic ist, so muß wenigstens ein starker und durchgreifender Grund vorhanden seyn, warum man für die protestantischen Schulen eines ganzen Landes nicht ein ähnliches für protestantische Schulen geschriebenes Buch gewählt hat.* Und später heißt es: *Wir haben vielleicht nicht recht gethan, daß wir den Versuch einer Bibelgeschichte von der Hand eines Katholiken zum Lehrbuch unserer protestantischen Schulen gewählt haben. [...] Der ganze lutherische Bibeltext ist aus dieser Bibelgeschichte bis auf die letzte Spur verschwunden [...] Wenn aber der Bibeltext in Luthers Wort nimmer gut ist, so machen wirs auch nimmer besser.*<sup>12</sup> – Typische *Catholica* sucht man übrigens bei dem liberalen von Schmid vergebens, selbst im Blick auf Maria als Mutter des Heilands. Hebels Grund für seine Ablehnung ist also weniger die Tatsache, dass von Schmid Katholik war, als dessen in Hebels Augen mangelnde sprachliche Gestaltung und insbesondere die Ferne von Luthers Bibelsprache. Dasselbe galt nach Hebel für Ewalds Bearbeitung, welche in der Tat nicht viel verändert hatte.

<sup>10</sup> Vorh.: Landeskirchl. Bibliothek Karlsruhe / LKB: Lyc. I C 400 (1810); Bad. Landesbibliothek Karlsruhe / BLB: O50 A 486 (1813).

<sup>11</sup> Diese Vorgeschichte zu Hebels *Biblischen Geschichten* soll hier nicht erneut aus den teilweise ungedruckten archivalischen Quellen heraus dargestellt werden. Grundlegend dazu: Peter Katz, Ein Gutachten Hebels, in: Theologische Zeitschrift 15 (1959), 267–287; Text nach der Ausfertigung in: Generallandesarchiv Karlsruhe 234/740 (nicht nach der in: Landeskirchl. Archiv Karlsruhe GA 2707) und Kommentar.

<sup>12</sup> Zitate nach Katz, Gutachten (wie Anm. 11), 271 und 273f. – Zu Hebels Ablehnung des katholischen Werks v. Schmid vgl. jetzt auch Helwig, Hebel (wie Anm. 3), 324.

(4.) Umgekehrt hatte Hebel nichts dagegen, dass seine eigenen *Biblischen Geschichten* gleich nach ihrem Erscheinen 1824 in einer katholischen Bearbeitung für katholische Schulen übernommen wurden, im Gegenteil.<sup>13</sup> – Hebels *Biblische Geschichten* erschienen Ende 1823 und in vierteljährigem Abstand im März 1824, erst

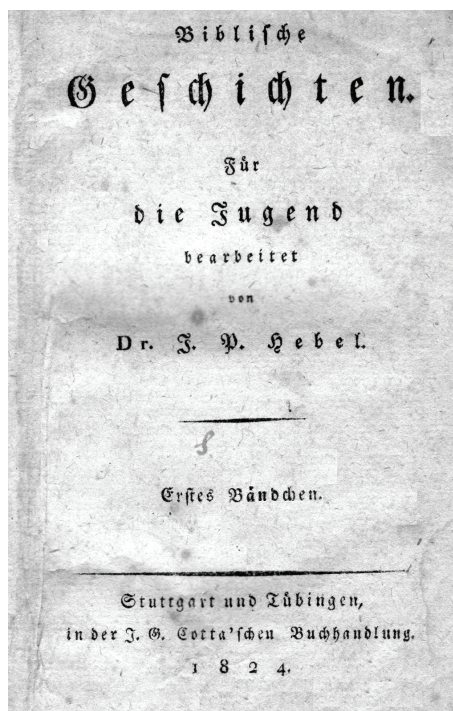


Abb. 14:  
Titelblatt der „Biblischen Geschichten“  
Hebels, Stuttgart/Tübingen 1824  
(Landeskirchliche Bibliothek)

als literarische Verlagsveröffentlichung bei Cotta in Stuttgart und Tübingen mit dem Zusatz *für die Jugend bearbeitet* und dann als Schulausgabe anonym, also ohne Verfasserangabe.<sup>14</sup> Knapp zwei Monate später schrieb Hebel am 2. Mai 1824 an Cotta: *Es wird um Einwilligung gefragt, eine Ausgabe zum Gebrauch in catholischen Schulen mit wenig Verbesserungen und Zusätzen zu veranstalten. [...] Als Verfasser kann ich nur mit Freude einstimmen und behalte mir nichts vor, als die Durchsicht vor dem Abdruck.* Der Druck des Schulbuchs solle in Freiburg geschehen. – Doch zunächst gibt es *einige Schwierigkeiten*. So heißt es im Brief vom 28. Juli 1824, ebenfalls an Cotta: *Mehrere cath. Geistliche im Breisgau würden, wie es scheint, geneigt seyn, die Ausgabe Ihres Verlags einzuführen, wenn im Beschluß Bd. 2. S. 221 die Worte ‚verdeutsch durch D. Martin Luther‘ nicht stünden. Ich wünsche, daß sie in der 2ten Ausgabe wegbleiben.* Im November 1824 erschien dann – mit dem Erscheinungsjahr 1825 – ohne Hebels oder des Verlegers Wissen und Genehmigung unberechtigterweise eine andere katholische Bearbeitung bei Herder im württembergischen Rottweil – ein *diebisches Beginnen*, welches Hebel sehr

bedauerte (so im Brief vom 10.12.1824 an Cotta). – Anfang 1825 schließlich schlug der Konstanzer Bistumsverweser Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg, mit dem Hebel freundschaftlich verbunden war, seit beide als Vertreter ihrer Kirchen 1819 in die Erste Kammer der badischen Ständeversammlung eingezogen waren, drei katholische Pfarrer für die Bearbeitung vor und bot im voraus eine entsprechende Förderung von seiner Seite durch die bischöfliche Approbation an. So verlegte Cotta dann 1825 *Dr. J. P. Hebels Biblische Geschichten. Für die katholische Jugend eingerichtet von einem katholischen Geistlichen* in zwei Bändchen. Der nicht genannte katholische Bearbeiter war der württembergische Pfarrer Rudolf Eyth, den schon von Wessenberg

<sup>13</sup> Das Folgende ist dokumentiert in: Johann Peter Hebel, *Sämtliche Schriften*, krit. hrsg. von Adrian Braunbehrens, Gustav Adolf Benrath u. Peter Pfaff. Bd. V: *Biblische Geschichten*, Karlsruhe 1991, 250–255 u. (Titelblätter, Bearbeitungsdokumentation:) 292–318.

<sup>14</sup> *Zum Gebrauch für die evangelisch-protestantischen Schulen des Großherzogthums Baden im Verlag des Großherzogl. Bad. Lyceums* in Pforzheim bei Katz und in Kommission in Lahr bei Geiger.

als Ersten genannt hatte. Im Gegensatz zum unbekanntem Rottweiler Bearbeiter änderte Eyth nicht viel – zum Beispiel evangelische in katholische Namensformen, fügte allerdings die Geschichte von Jonas (evangelisch: Jona) und die apokryphe Geschichte von Tobias (evangelisch: Tobit) hinzu. Der „Beschluss“ in Hebels Originalausgabe mit dem Hinweis auf Luthers Bibelverdeutschung fiel fort.

## II. Aufhebung konfessioneller Schranken? – Zwei Kalendergeschichten

(1.) 1810 schrieb Hebel (wie eingangs bereits gesagt) eine kurze Kalendergeschichte, welche 1811 sowohl im *Rheinländischen Hausfreund* als auch im *Schatzkästlein* unter der Überschrift *Die Bekehrung* gedruckt wurde.<sup>15</sup> Zu dieser Zeit war der Entstehungsprozess des Großherzogtums Baden abgeschlossen, so dass nun zwei Drittel seiner Bevölkerung der katholischen Kirche angehörte; Hebel war damals nebenamtlich lutherischer Kirchenrat und Mitglied der Evangelischen Kirchen- und Prüfungskommission.

Nachdem der ältere von zwei Brüdern katholisch geworden und vom Vater in die Fremde geschickt worden war, während der andere lutherisch blieb, quälte sie diese Trennung so sehr, dass sie sich um eine Lösung des Konflikts bemühten. Ein erstes Treffen brachte keine Einigung. Doch Wochen später schrieb der Jüngere dem Älteren einen Brief. Von hier an nun Hebels abschließender Text:

*„Bruder, deine Gründe haben mich unterdessen vollkommen überzeugt. Ich bin jetzt auch katholisch. Den Eltern ist es insofern recht. Aber dem Vater darf ich nimmer unter die Augen kommen.“ Da ergriff der Bruder voll Schmerz und Unwillen die Feder: „Du Kind des Zorns und der Ungnade, willst du denn mit Gewalt in die Verdammnis rennen, daß du die seligmachende Religion verleugnest? Gestrigs Tags bin ich wieder lutherisch worden.“ Also hat der katholische Bruder den lutherischen bekehrt, und der lutherische hat den katholischen bekehrt, und war nachher wieder wie vorher, höchstens ein wenig schlimmer.*

---

<sup>15</sup> Zur Beschäftigung mit dieser Geschichte vgl.: Dieter Andreas Walz, Maß und Mitte. Johann Peter Hebel – ein pragmatischer Psychologe. Eine konstruktivistische Untersuchung zu Kalender- und Schatzkästleingeschichten Hebels, Gutach 2000, 31–37. (Den Hinweis hierauf verdanke ich Adrian Braunbehrens, Heidelberg.) Walz analysiert auch diese Geschichte rein psychologisch und kommunikationstheoretisch (das Leiden am Denken, Familienkrise; die „Sowohl-als auch-Lösung als Paradelösung einer pragmatischen Psychologie und humanistischen Weltsicht“). – Vgl. außerdem: Zumkehr, Hebels Beiträge (wie Anm. 7), 117 („Der Wunsch nach Konversionen wird von ihm [Hebel] stark ironisiert in der Kalendergeschichte ‚Die Bekehrung‘ aus dem Kalender von 1811.“); Michael Stolleis, Fromme Ratschläge und Bekehrungsversuche. Zu den „bleibenden Werten“ bei Johann Peter Hebel. Festrede, gehalten beim Schatzkästlein in Lörrach am 3. Mai 2008 (Schriftenreihe des Hebelbundes Lörrach 53, 1–15, darin die wohl feinsinnigste Interpretation der Kalendergeschichten *Die Bekehrung*, hier 7–11, und *Der fromme Rat*, hier 4–7 u. 11) (Stolleis weist zugleich auf eine eigene, vorangehende kurze Behandlung der Geschichte aus dem Jahr 2003 hin); Uwe Hauser, Johann Peter Hebel. Vom Lesen und Verstehen des Lebens [Arbeitshilfe für den Religionsunterricht], Karlsruhe o.J. [2009], 40 S. (4<sup>o</sup>), hier 25–27: Konfessioneller Eifer und Gottes wahre Kirche (zu den Kalendergeschichten *Die Bekehrung* und *Der fromme Rat*).





Abb. 15:  
 „Der Rheinländische Hausfreund“. Titelblatt des Kalenders auf das  
 Jahr 1812 (Landeskirchliches Archiv)

*Merke: Du sollst nicht über die Religion grübeln und düfteln, damit du nicht deines Glaubens Kraft verlierst. Auch sollst du nicht mit Andersdenkenden darüber disputieren, am wenigsten mit solchen, die es ebenso wenig verstehen als du, noch weniger mit Gelehrten, denn die besiegen dich durch ihre Gelehrsamkeit und Kunst, nicht durch deine Überzeugung. Sondern du sollst deines Glaubens leben, und was gerade ist, nicht krumm machen. Es sei dann, daß dich dein Gewissen selber treibt zu schanschieren.*

Die Botschaft Hebels lautet: Statt sich über konfessionelle Lehrdifferenzen zu zergrübeln – zumal als Laien – und schließlich sogar zu konvertieren, soll der einfache Christ seines Glaubens leben und bei seiner Kirche bleiben. Nach Hebels Text ist *die seligmachende Religion* immerhin die lutherische. Doch der Verfasser zeigt sich hierin wiederum als ein Vertreter der Spätaufklärung, indem er die Konfessionsschranken relativiert: Warum sollen nicht katholischer und protestantischer Glaube nebeneinander bestehen bleiben, wo keine Einigung möglich ist? – An eine gewisse Ähnlichkeit der Hebelschen Kurzgeschichte mit der berühmten Ringparabel des großen Aufklärers Lessing in dessen Drama *Nathan der Weise* zu denken, liegt na-



he.<sup>16</sup> Doch Hebels Toleranzgedanke verbleibt auf der niedrigen mitmenschlichen Frömmigkeitsebene und erlangt nicht das Niveau einer allgemeinen philosophischen Botschaft.

(2.) Hebels für den Jahrgang 1815 geschriebene Kalendergeschichte *Der fromme Rat* ist eine seiner bekanntesten Geschichten und viel behandelt worden.<sup>17</sup> Dies liegt wohl vor allem daran, dass ihr Bekanntwerden bald nach dem Druck des Kalenders bereits im Herbst 1814 zum Abbruch von Hebels Tätigkeit als Redaktor des *Rheinländischen Hausfreunds* führte.

Dass die kurze Geschichte mit einem ziemlich großen illustrierenden Holzschnitt versehen war, hat ihr vielleicht sogar erst die außergewöhnliche Aufmerksamkeit verschafft. Der Text lautet:

*Ein 18jähriger Jüngling ging, noch unerfahren, katholisch und fromm zum erstenmal aus der Eltern Haus auf die Wanderschaft. In der ersten großen Stadt auf der Brücke blieb er stehen und wollte rechts*

*und links ein wenig umschauen, weil er fürchtete es möchten ihm nimmer viel solche Brücken kommen, an welche unten und oben solche Städte angebaut seien, wie diese. Als er aber rechts umschaute, kam daher von einer Seite ein Pater und trug das hochwürdige Gut, vor welchem jeder Katholik niederkniet, der demütig ist, und es recht meint. Als er aber links umschaute kam von der andern Seite der Brücke auch ein Pater und trug auch das hochwürdige Gut, vor welchem jeder Katholik niederkniet, der demütig ist und es recht meint, und beide waren ihm schon ganz nahe, und beide waren im*



Abb. 16:  
Illustration zur Kalendergeschichte „Der fromme Rat“  
von 1815. Foto: Landeskirchliches Archiv

*Begriff, an ihm vorbeizugehen im nämlichen Augenblick, der eine links von daher, der andere rechts von dorthen. Da wußte sich der arme Mensch nicht zu helfen, vor welchem hochwürdigen Gut er niederkniet, und welches er mit Gebet und Liebe grüßen soll, und es war ihm auch schwer zu raten. Als er aber den einen Pater mit Bekümmernis anschaute, und ihn gleichsam mit den Augen fragte und bat, was er tun sollte, lächelte der Pater, wie ein Engel, freundlich die fromme Seele an, und hob die Hand und den Zeigefinger gegen den hohen und sonnenreichen Himmel hinauf. Nämlich*

<sup>16</sup> Vgl. Walz, Maß und Mitte (wie Anm. 15), 37; der dortigen Formulierung „Der Geist Hebels erweist sich hier dem Geiste Nathans des Weisen verwandt und ebenbürtig“ möchte ich mich so nicht anschließen.

<sup>17</sup> Die mancherlei Behandlung der Erzählung wird hier weder bibliografisch nachgewiesen noch gar diskutiert. Auch Sommer, *Der menschliche Gott* (wie Anm. 4), 111 zitiert die Erzählung vollständig als „ein echtes Produkt von Hebels Toleranz“, allerdings ebenfalls ohne näher auf sie einzugehen. Vgl. auch Stolleis, *Fromme Ratschläge*, und Hauser, *Hebel* (wie Anm. 15). – Die wenigen hier folgenden kommentierenden Bemerkungen setzen sich mit der Interpretation Fegers, *Der unbekannte Hebel* (wie Anm. 5, 156–162) auseinander.

vor dem dort oben soll er niederknien und ihn anbeten. Das weiß der Hausfreund zu loben und hochzuachten, obwohl er noch nie einen Rosenkranz gebetet hat, sonst schrieb' er den lutherischen Kalender nicht.

Was war Hebels Absicht mit dieser Geschichte? – über eine noch mehr seltsame als seltene Begebenheit, welche sich, realistisch betrachtet, kaum jemals so zugetragen haben kann. Wollte er provozieren? Feger behauptet das, er schreibt: „Es soll in der Erzählung – sei es nun aus lutherisch-orthodoxen oder aus aufklärerischen Gründen – die katholische Auffassung, im Altarsakrament sei Christus wirklich und nicht bloß symbolisch zugegen, ad absurdum geführt werden.“<sup>18</sup> (Nebenbei bemerkt: Eine nur symbolische Gegenwart Christi in Brot und Wein im Vollzug des Abendmahls, also in usu, wäre keine lutherische Auffassung, extra usum selbstverständlich erst recht nicht.) War Hebels Geschichte eventuell sogar eine bewusste „Blasphemie oder eine süffisante protestantische Glosse, in der ein Evangelischer über eine Dilemma spottet, in das nur geraten können, die an die Gegenwart Gottes im Allerheiligsten glauben“?, wie ein anderer Interpret schreibt.<sup>19</sup> Aufklären wollte Hebel wohl, doch nicht verletzen, sondern für den überkonfessionellen Glauben an einen Gott im Himmel eintreten, mit dem Fingerzeig nach oben. Und dass er als lutherischer Kalendermann für lutherische Kalenderleser schrieb, fügte er, vielleicht etwas unvorsichtig, hinzu.

Obwohl die Geschichte mit dem ganzen Jahrgang zunächst wie üblich ohne Beanstandung durch die großherzogliche Zensur gegangen war, hat sie dennoch sogleich, nach einem Vorabdruck in Cottas *Morgenblatt für gebildete Stände*, Proteste von katholischer Seite ausgelöst, so dass die gesamte, noch nicht ausgelieferte Druckauflage am 26. September 1814 eingezogen und ein Neudruck *ohne* diese Geschichte behördlich angeordnet wurde.<sup>20</sup> Erhoben wurde der Protest vom Generalvikariat des Bistums Konstanz (Generalvikar war Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenburg), dem sich dann noch der päpstliche Nuntius Fabrizio Sceberras Testaferrata in Luzern anschloss. Es sind jedoch Zweifel angebracht, ob von Wessenberg dabei selbst die Initiative ergriffen hat; denn er gilt als ein aufgeschlossener, reformfreudiger Amtsträger der katholischen Kirche, welcher entsprechend fünf Jahre später, trotz eines Altersunterschieds von fast 15 Jahren, ab 1819 vertrauensvoll und eng mit dem Prälaten Hebel zusammenarbeitete, nachdem beide entsprechend der badischen Verfassung von 1818 als Vertreter der zwei großen Konfessionen Mitglieder in der Ersten Kammer des badischen Landtags geworden waren (darüber sogleich weiter unten). Deshalb wird angenommen, dass der „Hofbuchdrucker“ und Verleger Johann Jakob Sprinzing in Rastatt (der übrigens evangelisch war und später Ehrenbürger der Stadt wurde) den Protest aus Konkurrenzneid in Gang gesetzt hat;<sup>21</sup> er hatte nämlich nicht nur seit 1801 wiederholt das katholische biblische Schulbuch von Christoph von Schmid,<sup>22</sup> sondern vor allem schon seit 1797 einen katholischen „privilegierten Land-Kalender“ herausgebracht, seit 1811 mit dem Titel *Der Rastatter hinkende Bote*.<sup>23</sup>

<sup>18</sup> Feger, *Der unbekannte Hebel* (wie Anm. 5), 158.

<sup>19</sup> Stolleis, *Fromme Ratschläge* (wie Anm. 15), 6.

<sup>20</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden: Rolf Max Kully, *Johann Peter Hebel*, Stuttgart 1969 (Sammlung Metzler. Realienbücher für Germanisten, Abt. D: Literaturgeschichte; M 80), VIII, 76 S., hier 51.

<sup>21</sup> Vgl. Feger, *Der unbekannte Hebel* (wie Anm. 5), 161; Albert Neiningen, *Die Ehrenbürger der Stadt Rastatt*, Rastatt 1951.

<sup>22</sup> Vgl. dazu ausführlicher oben.

<sup>23</sup> Wechselnde Titel, seit 1811 (bis 1869): *Der Rastatter hinkende Bote, oder Großherzoglich-badischer Landkalender auf das Jahr nach Christi Geburt* [...], Rastatt. – Stolleis, *Fromme Ratschlä-*

Nachdem der Erstdruck von Hebels *Rheinländischem Hausfreund* für das Jahr 1815 bereits Ende September 1814 konfisziert, sein Besitz bei einer Strafe von 20 Talern verboten und ein Neudruck ohne die inkriminierte Erzählung angeordnet worden war, tat Hebel zwar zunächst so, als ob ihn diese Entwicklung nicht wirklich kränkte, legte jedoch noch im November die Redaktion seines Landkalenders nieder.<sup>24</sup>

### III. Hebels Freundschaft mit dem Katholiken Freiherr von Wessenberg seit 1818, ihre Zusammenarbeit in der Ersten Ständekammer und Hebels passive Einstellung zur badischen Kirchenvereinigung von 1821

Nachdem im August 1818 durch den Großherzog eine Repräsentativverfassung in Kraft gesetzt worden war, traten die Erste und die Zweite Kammer der Ständeversammlung im April 1819 zum ersten Mal zusammen, die Abgeordneten der II. Kammer auf Grund von Wahlen, die Mitglieder der I. Kammer auf Grund von Ernennung. Mitglieder der I. Kammer waren neben den Prinzen des großherzoglichen Hauses und standesherrlichen wie grundherrlichen Adelsvertretern je ein Abgeordneter der beiden Landesuniversitäten und als Repräsentant der evangelischen Kirche der neu ernannte Prälat Hebel. (Das Prälatenamt war damals zunächst noch mit keinen geistlichen, also kirchlichen Funktionen verbunden. Es ist deshalb völlig abwegig, Hebels Prälatenamt mit einem Bischofsamt zu vergleichen, wie es bis heute immer wieder geschieht.<sup>25</sup>) – Auf katholischer Seite gab es zu dieser Zeit angesichts der verschiedenen zu Baden gehörenden Bistümer noch keinen einhellig anerkannten Repräsentanten. Die Interessen der katholischen Seite vertrat jedoch von Anfang an das als Haupt einer standesherrlichen



Abb. 17:  
Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860). Stich um 1800 (Foto: Landeskirchliches Archiv)

---

ge (wie Anm. 15), 5 nennt noch weitere Amtspersonen, welche möglicherweise für das Verbot des Kalenders sorgten; die behördlichen Vorgänge schildert Stolleis (als Rechtshistoriker) eingehend in seiner Schrift: *Brotlose Kunst. Vier Studien zu Johann Peter Hebel* (Sitzungsberichte der Wiss. Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M., Bd. XLIV, Nr. 2), Stuttgart 2006, 90–95, u. a. aufgrund der Akten im Generallandesarchiv Karlsruhe.

<sup>24</sup> Vgl. Hebels Briefe vom 18. und 23. Oktober, vom 26. November und vom 9. Dezember 1814 und schließlich vom 6. Februar 1815; s.a. Feger, *Der unbekannte Hebel* (wie Anm. 5), 156–160.

<sup>25</sup> Vgl. Braasch, *Mitglieder* (wie Anm. 2), 673; Hermann Rückleben, *Kirchliche Zentralbehörden in Baden 1771–1958*, in: Erbacher (Hg.) 1971 (wie Anm. 2), 624–667, hier 635f.

Familie ernannte Kammermitglied Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg, seit 1817 zwar nicht mehr Generalvikar, aber noch Bistumsverweser in Konstanz. Wessenberg nahm diese Funktion bis 1833 wahr, auch über die Gründung der Oberrheinischen Kirchenprovinz im Jahr 1821 – mit der die Auflösung des Bistums Konstanz verbunden war – und sogar noch über die erstmalige Besetzung des Erzbischofsstuhl in Freiburg im Jahr 1827 hinaus. Wessenberg war also wie Hebel als Repräsentant seiner Konfession kein von seiner Kirche delegiertes, sondern ein vom Landesherrn in die Ständekammer berufenes Mitglied.

Trotz der zumindest offiziellen Spannung zwischen Hebel und der katholischen Seite im Jahr 1815 wegen der Kalendergeschichte *Der fromme Rat* – es war gerade davon die Rede – hatte die persönliche Freundschaft zwischen Wessenberg und Hebel schon im Juli 1818 damit begonnen, dass der auch dichterisch ambitionierte Wessenberg Hebel seinen gerade erschienenen Lyrikband zusandte, weil er Hebel als Schriftsteller hoch schätzte.<sup>26</sup> So entstand ein freundschaftlicher Briefwechsel zwischen den beiden gleichgesinnten Dichtern, welche sich ebenso als liberale theologisch-kirchliche Spätaufklärer nahe standen. Dieses respekt- und vertrauensvolle Miteinander setzte sich nun in der I. Ständekammer fort, wo jeweils der eine des anderen Motionen und Beiträge als Berichterstatter nach Kräften unterstützte.<sup>27</sup> Die Anliegen betrafen außer der evangelischen und der katholischen Kirche im engeren Sinn vor allem das Schulwesen, ebenso manche soziale Reformforderungen. Der Standesunterschied zwischen dem 14 Jahre jüngeren Freiherrn und dem aus einfachen Verhältnissen emporgestiegenen Kirchenbeamten spielte dabei keine Rolle. Beide wandten sich gegen Intoleranz in religiösen und kirchlichen Fragen und warben für ein Verständnis der Konfessionen untereinander.

Als Prälat und damit als Repräsentant der gesamten evangelischen Kirche des Großherzogtums wurde Hebel 1821 zum ersten geistlichen Mitglied der Unionssynode berufen, nicht als erster lutherischer Geistlicher, wie man meinen könnte, obwohl er dann kontingentmäßig zu den lutherischen geistlichen Synodenmitgliedern gezählt wurde.<sup>28</sup> So wie er bei der Synodeneröffnung das Eingangsgebet zu übernehmen hatte, so war Hebel als Mitglied der Evangelischen Kirchensektion selbstverständlich ex officio sowohl an den Vorbereitungen als auch an den Verhandlungen der Synode wiederholt beteiligt<sup>29</sup> und unterschrieb ebenfalls als Erster die Unionsurkunde.<sup>30</sup>

---

<sup>26</sup> Diese Freundschaft wurde m. W. bisher nur einmal behandelt: Karl Foldenauer, Johann Peter Hebel und Ignaz Freiherr von Wessenberg als Freunde, in: *Badische Heimat* 72 (1992), 565–576.

<sup>27</sup> Vgl. außer Foldenauer (wie Anm. 26) auch Kully, Johann Peter Hebel (wie Anm. 20), 61f., wo auch drei ältere Literaturtitel genannt werden. – Hebel hatte als Kammermitglied keinen politischen Ehrgeiz und meldete sich selten zu Wort.

<sup>28</sup> Vgl. Braasch, Mitglieder (wie Anm. 2), 669–674; außerdem Gustav Adolf Benrath, Die Entstehung der vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden (1821), in: Erbacher (Hg.) 1971 (wie Anm. 2), 49–113, passim (s. Personenregister); Ders., Johann Peter Hebel und seine evangelische Kirche. Festvortrag, gehalten beim „Schatzkästlein“ in Lörrach am 11. Mai 1996, Schriftenreihe des Hebelbundes Nr. 42, 1996, 1–12, hier 8–10; Klaus Engelhardt, Johann Peter Hebel und die badische Union, unveröff. Vortrag 1996 (Engelhardt trifft „die nüchterne Feststellung, dass Hebels Rolle im Unionsgeschehen begrenzt war“ – nach Zumkehr, Hebels Beiträge [wie Anm. 7], 113).

<sup>29</sup> Braasch, Mitglieder (wie Anm. 2), 672: „Zu theologisch-dogmatischen Fragen nahm er überhaupt nicht Stellung, sondern gab lediglich einige Anregungen für die zukünftige Gottesdienstordnung.“ Vgl. Benrath, Entstehung (wie Anm. 28), 91 (Hebel, kein „Unionsmann“, fand „die konfessionellen Lehrunterschiede nicht der Erwähnung wert“); Ders., Hebel (wie Anm. 28), 8 (die „alten drei Lehrunterschiede (der beiden Konfessionen) galten auch ihm als überholt“).

Hebel jedoch zu einem engagierten Förderer der Unionsbestrebungen zu machen, wie es lange Zeit bei Hebel-Biographen üblich war, ist falsch.<sup>31</sup> Spätestens seit den Forschungen zur Union von Ernst-Otto Braasch und Gustav Adolf Benrath im Jubiläumsjahr 1971 kann nicht mehr bestritten werden, dass „die allgemeine Ansicht, Hebel habe an erster Stelle zu den Männern gehört, die die Kirchenvereinigung vorbereitet und entschieden gefördert haben, [sich nicht aufrecht erhalten lässt]“.<sup>32</sup> Daran ändert auch nichts die Tatsache, dass Hebel gleich nach Synodenende, nämlich am 2. August, zusammen mit fünf anderen Geistlichen von der Theologischen Fakultät Heidelberg die theologische Ehrendoktorwürde verliehen wurde, als einem, *qui in concilio Carlsruhano de reconcilianda per terras Badenses utraque Protestantium ecclesia diebus Mens[is] Jul[ii] a[nn]o MDCCCXXI [millesimo octingentesimo vicesimo primo] habito hanc rem gravissimam candide et sapienter adiuvit*.<sup>33</sup> Bei Hebel ist jedoch dieser allen sechs Geehrten in gleicher Weise gewidmeten Laudatio noch hinzugefügt: *ob ingenium [et] doctrinam [et] artem patriae totique Germaniae acceptissimus*.<sup>34</sup>

<sup>30</sup> Siehe J[ohannes] Bauer, Die Union. Urkunden und Dokumente, hrsg. u. erl. von J. Bauer (Veröffentlichungen der evang. kirchenhist. Kommission in Baden I), Heidelberg 1921, 69–71 sowie passim (s. Personenregister).

<sup>31</sup> Noch 1965 schrieb Wilhelm Zentner in seiner Hebel-Biographie (170), „ohne Hebels Ansehen und bestimmenden Einfluss, ohne seine Fähigkeit, an- und auszugleichen“ wäre die Vereinigung in der ‚Union‘ „kaum denkbar gewesen“; vgl. Braasch, Mitglieder (wie Anm. 2), 674. (Unter der seltsamen Überschrift „Mitschöpfer der Kirchenunion“ stehen bei Zentner a.a.O. noch andere Formulierungen, die höchstens halbrichtig sind.) Selbst die Formulierung von Sommer, Der menschliche Gott (wie Anm. 4), 109: „Dass Hebel der neuen Union positiv gegenüberstand, darf als sicher gelten“, dürfte nicht die Einstellung Hebels mit ihren verschiedenen Facetten wiedergeben. – Dass Hebel am Anfang aller Unionsüberlegungen der Schrift *Gedanken über einen Kirchenverein beider protestantischen Religionsparthieen* (1803) seines Freundes, des Kirchenratsdirektors Geheimrat Friedrich Brauer, nicht nur sehr skeptisch begegnete, sondern dessen Annahmen sogar ein Luftgebilde nannte, aus dem nie etwas werden würde, erwähnen, aus einem Brief Hebels an Friedrich Wilhelm Hitzig vom 12.2.1803 zitierend (Hebel, Briefe, Gesamtausg., hrsg. u. erl. von Wilhelm Zentner, Bd. 1, Karlsruhe 1957, 156), alle – Braasch, Mitglieder (wie Anm. 2), 671; Benrath, Entstehung (wie Anm. 28), 70; Sommer, Der menschliche Gott (wie Anm. 4), 1972, 109; Benrath, Hebel (wie Anm. 28), 8.

<sup>32</sup> Braasch, Mitglieder (wie Anm. 2), 671, ähnlich 672: Hebel war „weiterhin auffallend reserviert, ließ weder Eifer noch Begeisterung erkennen, er war nicht der Mann, sich für Neuerungen zu begeistern, sondern hielt lieber am Althergebrachten fest“. Vgl. Benrath, Hebel (wie Anm. 28), 9: „Nicht als ob Hebel zuletzt offen oder insgeheim für die Union unmittelbar geworben hätte [...]“; 10: Hebel war „weder Initiator noch treibender Motor“ der Union. Vgl. Engelhardt, Hebel und die badische Union bei Zumkehr (wie Anm. 28), 113.

<sup>33</sup> Bauer, Union (wie Anm. 30), 154. Den Ehrendoktor erhielten zwei Vertreter der Evang. Kirchensektion, nämlich Hebel und Kirchenrat Nikolaus Sander (zehn Jahre älter als Hebel, beide Lutheraner; ihr reformierter Kollege, Kirchen- und Ministerialrat Johann Ludwig Ewald war zu diesem Zeitpunkt bereits zu alt und zu krank, er starb im 74. Lebensjahr am 19.3.1822), und je zwei lutherische und reformierte Dekane bzw. Kirchenräte. Von jedem dieser Sechs hieß es (in Übersetzung): *welcher in der Karlsruher Kirchenversammlung zur Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen der badischen Lande, gehalten in den Tagen des Monats Juli im Jahre 1821, diese sehr gewichtige Sache glänzend und weise förderte*. – Vgl. Friedrich Heinrich Christian Schwarz, *De religionis sanctitate in pace ecclesiastica minime neglienda, sive de Indifferentismo in Ecclesiarum unione omnino rejiciendo*, Heidelberg 1821, 28 S. (lat. Rektoratsrede vom 22. Nov. 1821), hier 21. [Vgl. hierzu auch die Notiz von Johannes Ehmann, War Hebel der Vater der badischen Kirchenunion von 1821? in diesem Jahrbuch; Red.]

<sup>34</sup> Frei übersetzt: wegen seines Geistes, seiner Gelehrsamkeit, seiner Dichtkunst in der Heimat und in ganz Deutschland hoch geschätzt. – Bauer, Union (wie Anm. 30), 156f.: Hebels Dankschreiben vom 10. Aug. 1821.

Generell gilt, dass in erster Linie der badische Staat und in zweiter Linie die neu in das Großherzogtum integrierten Reformierten ein Interesse an der Kirchenvereinigung hatten, im allgemeinen jedoch nicht die Lutheraner,<sup>35</sup> unter diesen eben auch Hebel nicht mit seiner zwar wohlwollenden, doch im Grunde gleichgültigen Einstellung zur Union.

#### IV. Hebels konfessionsneutraler „Christlicher Katechismus“ von 1826 / 1828

Seit dem Abschluss der Kirchenvereinigung 1821 war die Einführung eines neuen Lehrbuchs für den Religionsunterricht nicht länger aufzuschieben.<sup>36</sup> Verschiedene Vorarbeiten ebenso wie Vorlagen und Verhandlungen während der Unionssynode hatten nicht zum Ziel geführt. Auch ein neuer Katechismusentwurf von Hebels Freund Friedrich Wilhelm Hitzig aus den Jahren 1822–1824 konnte die Lücke nicht füllen.<sup>37</sup> So machte sich Hebel nach Abschluss seiner *Biblischen Geschichten* 1824 an die Arbeit und stellte bis kurz vor seinem Tod zwei Jahre später seinen *Christlichen Katechismus* fertig. Dieser wurde allerdings erst 1828 aus seinem Nachlass veröffentlicht;<sup>38</sup> eingeführt oder auch nur diskutiert wurde er nicht.

War es eine letzte Pflichterfüllung Hebels oder war der Katechismus sein „theologisches Vermächtnis“?<sup>39</sup> Die Frage soll offen bleiben. Auf jeden Fall handelt es sich um Hebels umfangreichste theologische Äußerung, welche seine persönliche Theologie und Religiosität widerspiegelt. – Es kann hier nicht der Ort sein, den Katechismus in Gänze darzustellen und zu würdigen. Vielmehr sollen nur einige Feststellungen

---

<sup>35</sup> Vgl. Benrath, Entstehung (wie Anm. 28), 70: „Unter der altbadischen lutherischen Pfarrerschaft gab es kein Motiv und kein Verständnis für eine Union.“

<sup>36</sup> Gustav Adolf Benrath, Johann Peter Hebel als Theologe, in: Johann Peter Hebel. Eine Wiederbegegnung zu seinem 225. Geburtstag. Ausstellungskatalog, hrsg. von der Bad. Landesbibliothek Karlsruhe, Karlsruhe 1985, 119–135, hier 129.

<sup>37</sup> Vgl. Friedemann Merkel, Die Unionskatechismen der badischen Kirche [1821–1928], in: Erbacher (Hg.) 1971 (wie Anm. 2), 359–391 (mit Verarbeitung älterer Literatur). Hebel, geschweige denn sein *Christlicher Katechismus*, wird in diesem Aufsatz kein Mal erwähnt. – Erst nach dem sog. Katechismusstreit, ausgelöst durch eine vorläufige amtliche Katechismusveröffentlichung von 1830, wurde nach der Generalsynode von 1834 (der ersten seit der Union) im Jahr 1836 endlich ein erster badischer Unionskatechismus eingeführt.

<sup>38</sup> „Aus dessen nachgelassenen Papieren herausgegeben“ im Verlag der Chr. Fr. Müller’schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe (86 Seiten; vorh.: Landeskirchliche Bibliothek Karlsruhe: F 372). Im anonymen Vorwort heißt es: *Hebel selbst bestimmte einst diesen Katechismus für den öffentlichen Druck. Diese Arbeit sollte nach seiner Absicht der Versuch eines Entwurfes zu einem künftigen Landes-Katechismus seyn* (3f.). Nach einer „Einleitung“ besteht der Katechismus aus sieben „Hauptstücken“ mit 156 Artikeln bzw. Fragen und Antworten, mit meist bekenntnisartigen Aussagen, überwiegend in Ich-Form, zum Teil mit Bibelsprüchen versehen. – Vgl. Heinrich Gommel, Johann Peter Hebels Katechismus, ein katechet. Charakterbild aus der Zeit des Rationalismus, in: Monatschrift für Pastoraltheologie 8 (1911/12), 458–469; Sommer, Der menschliche Gott (wie Anm. 4), 80–92; Benrath, Hebel als Theologe (wie Anm. 36), 128–132; Wolfgang Ritzel, Johann Peter Hebel. Briefschreiber, Proteuser, Naturforscher, Poet, Hausfreund, Mann der Kirche, Waldkirch 1991, 183 S., hier 133 u. 162–167; Helwig, Hebel (wie Anm. 3), 258f.

<sup>39</sup> Benrath, Hebel als Theologe (wie Anm. 36), 128.

gemacht werden, besonders im Blick auf die Konfessionsfrage. Es fällt sofort auf, dass Hebel seinen Katechismus einen „christlichen“ nennt, nicht evangelisch-protestantisch, wie es nach der Kirchenvereinigung eigentlich zu erwarten war. Dass dagegen Unterschiede zwischen lutherischer und reformierter Glaubenslehre in diesem Religionsbuch der neuen Unionskirche nicht behandelt werden, war geboten. Auch die beiderseitigen Bekenntnisschriften – Luthers Kleiner Katechismus, das lutherische Augsburger Bekenntnis und der reformierte Heidelberger Katechismus – deren weiter bestehende Gültigkeit in § 2 der Unionsurkunde festgehalten worden war, werden nicht erwähnt. Die Formulierungen zum Abendmahlsverständnis werden aus § 5 der Unionsurkunde fast wörtlich übernommen. Besonders auffällig ist das völlige Fehlen der altkirchlichen Trinitätslehre – selbst im Zusammenhang mit Hebels Äußerungen zur Taufe fehlt sie – und das Fehlen einer Christologie der Zweinaturenlehre.<sup>40</sup> Stattdessen ist das umfangreichste der sieben Hauptstücke das von der Heiligung.<sup>41</sup> In bezeichnender Weise mischen sich insgesamt supranaturalistische und rationalistische Grundaussagen.

Ein näherer Blick soll dem fünften Hauptstück, dem von der christlichen Kirche gelten. Unter der *christlichen* Kirche versteht Hebel *die heilige und segensvolle Anstalt, in welcher alle (!) Bekenner des Evangeliums auf der Erde unter Jesus Christus, ihrem Oberhaupt im Himmel, vereinigt sind* (Art. 118). Die christliche Kirche ist also überkonfessionell (und Hebels „Christlicher“ Katechismus ebenso überkonfessionell). – Zur *evangelisch-protestantischen* Kirche<sup>42</sup> sagt er: *Sie erkennt Jesum Christum, ihren Stifter, [...] einzig und allein als ihr Oberhaupt ohne alle Stellvertretung derselben durch irgend einen Menschen.* Mit diesem *solus Christus* distanziert sich Hebel – ohne jede antikatholische Attitüde, doch unverkennbar – von der römischen Lehre, dass der Papst der Stellvertreter Christi auf Erden ist. Die zweite Distanzierung folgt noch in dem sich gleich anschließenden Satz im Blick auf das *sola scriptura* anstelle der römischen Lehre von Schrift und Tradition: *Der evangelische Christ erkennt einzig und allein in der Lehre der heiligen Schrift den Grund seines Glaubens, die Richtschnur seines Lebens, das Unterpfeiler seiner Hoffnungen, ohne alle menschlichen Zusätze* (Art. 119). – Mit der Betonung einer respektvollen Toleranz jedoch schließt Hebel das Hauptstück von der christlichen Kirche. In Art. 142 heißt es: *Wie erweistest du dich gegen diejenigen, welche nicht deine Kirchen- und Glaubensgenossen sind? – Ich richte nicht, ich verdamme nicht, nur einer kann selig machen und verdammen. Ich hasse und verfolge nicht. Ich spotte nicht über das, was andern heilig ist.*

<sup>40</sup> Vgl. ebd., 130 und Ritzel, Hebel (wie Anm. 38), 164.

<sup>41</sup> *Viertes Hauptstück: Die Lehre von der Heiligung und den Pflichten des erlösten Menschen, oder von dem neuen Sinn und Wandel* (dies ist auch die umfangreichste aller Überschriften), 44–68, Art. 77–117.

<sup>42</sup> Die Konfessionsbezeichnungen lutherisch und reformiert kommen im ganzen Katechismus nicht vor.



## Fazit: Hebel als Vertreter der Spätaufklärung

Wie ist Hebels Religiosität und Theologie im Ganzen zu beschreiben? Sie mit dem Begriff „fromme Aufklärung“ zu charakterisieren, wie es Benrath noch 1996 tat,<sup>43</sup> ist nicht falsch, aber sagt zu wenig aus. – Werner Sommer überschrieb 1972 in seiner Dissertation über Hebels Theologie einen längeren Abschnitt mit der Formulierung: „Der Polytheismus Hebels und sein Naturverständnis“<sup>44</sup> und berief sich dabei auf den bekannten sog. Polytheismusbrief Hebels vom 6. April 1809 an Hitzig, seinen besten Freund, bei gleichzeitig „traditionell-christlichem Gedankengut.“<sup>45</sup> Wolfgang Ritzel griff dies 1991 ebenso auf<sup>46</sup> wie Gustav Adolf Benrath, der bei Hebel 1985 „eine gewisse polytheistische Neigung“ sah.<sup>47</sup> Dabei ist jedoch mehr, trotz des Briefdatums, der jüngere Hebel, der des Proteusertums im Blick.<sup>48</sup> Andererseits heißt es noch in jenem Polytheismusbrief von 1809: [...] *nur die Gefangenschaft, oder Vormundschaft, in welcher uns der angetaufte und anerzogene Glaube behält, hinderte mich bisher den seligen Göttern Kirchlein zu bauen.*

Neuerdings wird Hebel von Franz Littmann nachdrücklich theologisch der Neologie als der typischen Aufklärungstheologie zugeordnet.<sup>49</sup> Das erscheint mir als anachronistisch oder zumindest in Bezug auf den ganzen Hebel als unzutreffend. Littmanns Verdienst ist es jedoch, m. W. erstmals aufgezeigt zu haben, dass Hebel in seinen Studentenjahren 1778–1780 an der lutherischen (!) Fakultät der Universität Erlangen unter den Einfluss der dortigen Neologen Johann Georg Rosenmüller und Georg Friedrich Seiler geriet; und dass seine neologische Orientierung daran erkennbar ist, dass Hebels (bisher unpublizierte) Exzerptheft seine Lektüre auch anderer Aufklärungstheologen wie zum Beispiel Johann Lorenz von Mosheim ebenso verraten wie nachweislich in seinem Besitz gewesene theologische Werke, beispielsweise eins von Gottfried Leß. Auf der anderen Seite tauchen theologisch-systematische Werke in den Exzerpten ab 1783 (also nach Hebels Hauslehrerzeit in Hertingen) nicht mehr auf, sondern nur noch literarische Werke. Je länger desto weniger hat sich Hebel also wohl für dogmatische Schultheologie interessiert und sich stattdessen, wenn überhaupt, in praktischer Theologie umgetan. Er vertrat ein praktisches, ganz undogmatisches Christentum, trotz der späten Arbeit am „Christlichen Katechismus“, einer Auftragsarbeit, wie es die „Biblischen Geschichten“ auch waren.<sup>50</sup>

<sup>43</sup> Benrath, Hebel (wie Anm. 28), 3.

<sup>44</sup> Sommer, Der menschliche Gott (wie Anm. 4), 39, vgl. auch 32 und 82.  
<sup>45</sup> Ebd., 75.

<sup>46</sup> Ritzel, Hebel (wie Anm. 38), 137.

<sup>47</sup> Benrath, Hebel als Theologe (wie Anm. 36), 120. – Vgl. jetzt auch Helwig, Hebel (wie Anm. 3), 327.

<sup>48</sup> Vgl. Stolleis, Fromme Ratschläge (wie Anm. 15), 4.

<sup>49</sup> Franz Littmann, Johann Peter Hebel. Humanität und Lebensklugheit für jedermann. Erfurt 2008, 126 S., Abb., hier: 8, 34 38, 39, (49), 117 (v.a. 39: „In Erlangen wurden die entscheidenden Grundlagen für sein Theologieverständnis gelegt.“)

<sup>50</sup> Im „Verzeichniß über diejenigen Bücher, welche aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Prälaten J. P. Hebel [...] versteigert werden“, Karlsruhe 1826 gehören von 560 Nummern 165 zur Abteilung „Theologie“. Unter diesen befinden sich zwar auch Werke von Leß, Mosheim, Rosenmüller und Seiler, jedoch entweder zur Ethik oder zur exegetischen Bibelwissenschaft und mit teils neueren Erscheinungsjahren. Überhaupt sind die 165 theologischen Titel überwiegend Exegetica und haben Erscheinungsjahre nach 1800 oder sogar nach 1820.

In dem hier erörterten Thema: Hebel und die Konfessionen begegnete uns Hebel in den Jahren 1811 bis 1826 als ein Spätaufklärer, sogar als ein später Spätaufklärer, gleichzeitig mit einer katholischen Reformbewegung, als deren Haupt Johann Michael Sailer, der Lehrer Wessenbergs, angesehen werden kann. Aber auch der Begriff Spätaufklärung muss gefüllt werden. Bei Hebel zeigte sich bei näherem Hinsehen, besonders in seinem *Christlichen Katechismus*, ein seltsames Miteinander von Rationalismus und Supranaturalismus, von Vernunftkenntnis und Offenbarungsempfang,<sup>51</sup> von religiöser Erfahrung und persönlichem Bekenntnis. Hinter komplexer Universitätstheologie dagegen witterte er stets Absolutheit beanspruchende Orthodoxie und Rigorismus.<sup>52</sup> Dies wiederum hat dazu geführt, dass man Hebels Theologie „Unstimmigkeiten und Uneindeutigkeiten“<sup>53</sup> attestiert und ihn einen „wenig positionellen und profilierten Theologen“<sup>54</sup> genannt hat. Er war eben mehr pädagogischer Moralist als theologischer Denker. Dabei ist seine „konfessionelle Unbestimmtheit“ zeittypisch gewesen.<sup>55</sup> Denn religiöse und konfessionelle Intoleranz gab es damals auch sonst, wenn überhaupt, dann nur selten.<sup>56</sup>

Auf jeden Fall gilt: Hebel war kein Konfessionalist. Darin kann er vielleicht sogar heute noch Vorbild sein.

---

<sup>51</sup> In der Einleitung (Seite 5) zum *Christlichen Katechismus* heißt es: *Gott giebt den Menschen sich selbst und seinen Willen (1.) schon durch die Vernunft zu erkennen, besonders aber (2.) durch die heilige Schrift oder die Bibel.*

<sup>52</sup> Vgl. Stolleis, *Fromme Ratschläge* (wie Anm. 15), 3 und 6: „Hebels eigentümliche Mischung von irenischer Frömmigkeit, einer fast pantheistisch anmutenden Verehrung Gottes in der Natur und die Distanz zur Schultheologie.“

<sup>53</sup> Ritzel, *Hebel* (wie Anm. 38), 164f.

<sup>54</sup> Johannes Schilling, *Johann Peter Hebel als Theologe*, in: *Pastoraltheologie* 81 (1992), 374–390, hier 375, vgl. ebd. 386: „Defizienz und Unklarheit“.

<sup>55</sup> Ebd., 386.

<sup>56</sup> Dafür sei als Beispiel Voß' Vorwurf des angeblichen Kryptokatholizismus bei zahlreichen Zeitgenossen genannt. Vgl. Gerhard Schwinge, *Voß sah überall nur Mystizisten und Kryptokatholiken. Zum Heidelberger Antisymbolikstreit und seiner Vorgeschichte zwischen 1805 und 1826*, in: *Von der Spätaufklärung zur badischen Revolution. Literarisches Leben in Baden zwischen 1800 und 1850*, hrsg. von Achim Aurnhammer, Wilhelm Kühlmann (u.a.), Freiburg 2009, 50–64.